

14.04.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/073

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Erstattung von Elternbeiträgen an Betriebskindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	20.04.2020 -							
Rat	07.05.2020 nachrichtlich							
Jugend- u. Sozialausschuss	28.05.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ermächtigt, in analoger Anwendung der „Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung“, den Trägern von Betriebskindertagesstätten, die durch die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Betriebskostenförderung erhalten,

- a) den Betriebskostenzuschuss auch für die Dauer, in der die Betreuung auf Grundlage einer wirksamen Verfügung nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) untersagt ist, weiter zu zahlen, und
- b) zusätzlich die ausgefallenen Elternbeiträge zu erstatten. Die Erstattung erfolgt maximal in Höhe der in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ festgelegten Sätze.

Die Ermächtigung gilt für die Dauer der behördlich angeordneten Betriebsuntersagung der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Krise.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 23.12.2015 und der dazu abgeschlossenen ergänzenden Vereinbarung vom 29.10.2019 pauschal die Betriebskosten für Neustädter Kinder, die in einer Betriebskindertagesstätte betreut werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen auch die Eltern dieser Kinder

für die Dauer der Corona bedingten Betriebsuntersagung von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit werden.

Die Dringlichkeit gemäß § 89 NKomVG ist gegeben, weil schnell auf die Bedürfnisse der Sorgeberechtigten reagiert werden muss und die Durchführung einer öffentlichen Sitzung des Rates unter den aktuellen Bedingungen wegen der Gefahren für alle Beteiligten nicht vertretbar ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 3.500 EUR	EUR
Saldo	ca. 3.500 EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 23.12.2015 und der dazu abgeschlossenen ergänzenden Vereinbarung vom 29.10.2019 die Betriebskosten für Neustädter Kinder, die in einer Betriebskindertagesstätte betreut werden, mit pauschal 150 EUR bzw. 250 EUR pro Kind und Monat.

Für die Kinder, die in den Neustädter Kindertagesstätten betreut werden, hat der Verwaltungsausschuss bereits einen Verzicht auf die Erhebung von Gebühren bzw. Beiträgen beschlossen.

In der Folge sind verschiedene Träger von Betriebskindertagesstätten an die Stadt Neustadt a. Rbge. herantreten und begehren eine Gleichstellung der Eltern der in den Betriebskindertagesstätten betreuten Kinder.

Dies kann grundsätzlich nur über eine weitere Ergänzung der vorgenannten Vereinbarung mit der Region Hannover erfolgen. Eine solche Ergänzung könnte erst nach entsprechender Beschlussfassung des zuständigen Gremiums der Region Hannover und des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgen.

Da es sich hier jedoch um einen einmaligen, zeitlich abgegrenzten Sachverhalt handelt, haben sich die Hauptverwaltungsbeamten der Regionskommunen geeinigt, schnell und pragmatisch über eine einmalige freiwillige Leistung zu entscheiden.

Dabei soll den Betriebskindertagesstätten zur Gleichstellung der Kinder, während der Dauer der Corona bedingten Betriebsuntersagung, der Elternbeitrag nach den jeweiligen satzungsgemäßen monatlichen Beträgen erstattet werden, wenn im Gegenzug die Eltern von der Zahlungsverpflichtung freigestellt werden.

Für die Neustädter Kinder in Betriebskindertagesstätten handelt es sich um einen Betrag in Höhe von ca. 3.500 EUR, sollte es bei der Betriebsuntersagung von einem Monat bleiben. Verlängert sich die Zeit der Betriebsuntersagung, erhöht sich der Betrag entsprechend.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Gut versorgt**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zu Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -